

Verteiler:  
Konferenz der Verbände  
GdW Vorstand  
GdW Verbandsrat  
Fachausschüsse des GdW  
Bundesarbeitsgemeinschaften des GdW  
Vorstand AGW  
Begleitkreis "Medienversorgung und Betriebskosten"

08.09.2021 wed-sch  
Telefon: +49 30 82403-155  
Telefax: +49 30 82403-179  
E-Mail: wedemeier@gdw.de

Versand nur per E-Mail

## Telekommunikationsmodernisierungsgesetz – zweite FAQ- Liste mit Empfehlungen und Hinweisen für Wohnungsunternehmen

### Das Wichtigste:

Wohnungsunternehmen wird weiter empfohlen, alle vertraglichen Offerten ohne Zeitdruck gründlich zu prüfen und zu vergleichen. Ein unmittelbarer **Entscheidungsbedarf** besteht aufgrund des Bestandsschutzes für die Umlagefähigkeit bis zum 30.06.2024 vorrangig nur bei **kupferbasierten Anlagen mit einem Errichtungstermin nach dem 01.12.2021 sowie bei aktuellen Ausschreibungen und zeitnah auslaufenden Betreiberverträgen.**

Die vorliegende zweite FAQ-Liste beinhaltet ergänzte und überarbeitete Empfehlungen und Hinweise für Wohnungsunternehmen. Es handelt sich dabei um ein "lebendes" und nicht finales Dokument. Aktuelle strategische Empfehlungen stehen unter dem Vorbehalt einer am 18.11.2021 erwarteten BGH-Entscheidung zu der Frage, ob die bisherige Abrechnung von Sammelinkassoverträgen über die Betriebskosten mit EU- und Telekommunikationsrecht vereinbar ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt habe ich Sie vor rund zwei Wochen im Zusammenhang mit dem Telekommunikationsmodernisierungsgesetz zum Umgang mit aktuellen Offerten der Deutschen Telekom und anderen Anbietern informiert. Ich empfehle weiterhin, alle Offerten ohne Zeitdruck gründlich zu prüfen und zu vergleichen. So besteht für Wohnungsunternehmen ein unmittelbarer Entscheidungsbedarf aufgrund des Bestandsschutzes für die Umlagefähigkeit bis zum 30.06.2024 vorrangig nur bei kupferbasierten Anlagen mit einem Errichtungstermin nach dem 01.12.2021 sowie bei aktuellen Ausschreibungen und zeitnah auslaufenden Betreiberverträgen.

Heute übersende ich Ihnen ein aktualisiertes FAQ-Dokument mit ergänzten und überarbeiteten Empfehlungen und Hinweisen für Wohnungsunternehmen. Diese zweite FAQ-Liste wurde nach intensiven Beratungen mit Unternehmen und Verbänden zudem neu strukturiert. Es handelt sich dabei um ein "lebendes" und nicht finales Dokument. So ist für einen Teil Fragen die rechtliche Prüfung noch nicht abgeschlossen, weitere Fragen werden noch aufgenommen.

Insbesondere können strategische Fragen hinsichtlich künftiger neuer Versorgungsmodelle zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abschließend bewertet werden. Aktuelle strategische Empfehlungen stehen auch unter dem Vorbehalt einer am 18.11.2021 erwarteten BGH-Entscheidung zu

Seite 2 von 2

der Frage, ob die bisherige Abrechnung von Sammelinkassoverträgen über die Betriebskosten mit EU- und Telekommunikationsrecht vereinbar ist. Ein von der "Wettbewerbszentrale" beklagtes Mitgliedsunternehmen hatte in den beiden Vorinstanzen obsiegt, die Wettbewerbszentrale ist daher vor den Bundesgerichtshof gezogen. Es ist nicht auszuschließen, dass der BGH Grundsätze entwickelt, die für künftige Versorgungsmodelle relevant sind und in einer späteren FAQ-Version berücksichtigt werden müssen. Insoweit wird die angekündigte Arbeitshilfe voraussichtlich erst Ende November vorliegen.

Allen an den Beratungen für das FAQ-Dokument Beteiligten aus Unternehmen und Verbänden danke ich herzlich. Über weitere Entwicklungen, auch im Hinblick auf laufende Gespräche mit Netzbetreibern, werde ich zeitnah informieren.

Für Informationen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Fachreferenten, Herrn Dr. Claus Wedemeier, E-Mail: [wedemeier@gdw.de](mailto:wedemeier@gdw.de).

Mit freundlichen Grüßen



Axel Gedaschko

Anlage